

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 16.07.2015

TOP 4	Beteiligung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale (Eigenbetrieb: Stadtwerke) an der City-Use GmbH & Co. KG; Mittelbare Beteiligung an der HSW Windpark Groß Niendorf GmbH & Co. KG
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der Beteiligung der City-USE GmbH & Co. KG an der HSW Windpark Groß Niendorf GmbH & Co. KG mit Sitz in Heidenheim in Höhe von 614,18 kW (entspricht 4,993%) zu 192.542,93 € mit Wirkung zum 01.01.2015 zu.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 5	Änderung der Verordnung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale über den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen.
--------------	--

Beschluss:

In der Verordnung über den Betrieb von Autowaschanlagen in Bad Neustadt a. d. Saale an Sonn- und Feiertagen wird in § 1 Satz 2 die Bezeichnung „B 19“ durch die neue Bezeichnung „St 2445“ ersetzt. Die Verordnung wird neu gefasst.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 7	Künftige Betriebsführung und Sachaufwandsträgerschaft für die Grundschule Herschfeld
--------------	---

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale befürwortet die Auflösung des Schulverbandes Herschfeld und den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Rödelmaier über die Organisation der Grundschule Herschfeld als Verbandsschule. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Neuorganisation der Grundschule Herschfeld voranzutreiben und einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag auszuarbeiten und mit der Gemeinde Rödelmaier zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 8	Übertragung der Aufgaben des städtischen Datenschutzbeauftragten auf den Datenschutzbeauftragten des Landkreises und dessen kreisangehörige Gemeinden, Märkte und Städte
--------------	---

Beschluss:

Frau Annett Hamacher wird mit Wirkung vom 01.03.2015 gem. Art. 25 Abs. 2 Satz 1 BayDSG zur behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bestellt. In dieser Funktion ist Frau Annett Hamacher unmittelbar der Behördenleitung unterstellt und ist in ihrer Eigenschaft als behördliche Datenschutzbeauftragte weisungsfrei. Gleichzeitig wird Herr Michael Weiß von den Aufgaben als städtischer Datenschutzbeauftragter entbunden.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0